

Sie selbst müssen bereit sein, ...

- Ihre finanziellen Verhältnisse offenzulegen
- keine neuen Schuldverpflichtungen einzugehen
- aktiv mitzuarbeiten
- Vereinbarungen einzuhalten.

Die Schuldnerberatung ist **kostenlos** und hat **Schweigepflicht** gegenüber Außenstehenden.

Landkreis Reutlingen Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Landratsamt Reutlingen

Kaiserstraße 27, 72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 480 – 4117

Offene Sprechzeit in Reutlingen:
jeden Donnerstagvormittag ab 08:00 Uhr

örtlich zuständig für:
Engstingen, Eningen, Lichtenstein, Pfullingen,
Pliezhausen, Reutlingen, Sonnenbühl, Wald-
dorfhäslach, Wannweil

Schuldnerberatung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände/Diakonieverband

Diakonische Bezirksstelle Bad Urach
Neue Straße 23, 72574 Bad Urach
Tel. 07125 948761

Diakonische Bezirksstelle Münsingen
Kirchplatz 2, 72525 Münsingen
Tel. 07381 4827

Offene Sprechzeit:
in Bad Urach: jeden Di. ab 09:00 Uhr
in Münsingen: jeden Do. ab 14:00 Uhr

örtlich zuständig für:
Bad Urach, Dettingen, Gomadingen, Grabenstet-
ten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Hülben,
Mehrstetten, Metzingen, Münsingen, Pfronstet-
ten, Riederich, Römerstein, St. Johann; Trochtel-
fingen, Zwiefalten

**Vorherige telefonische
Kontaktaufnahme ist notwendig!**

ViSdP: Landkreis Reutlingen
Text- oder Layoutänderungen nur mit vorheriger
Genehmigung!
Stand: September 2018

LANDKREIS
REUTLINGEN



Die Schuldnerberatung informiert

Landkreis Reutlingen
Schuldner- und
Insolvenzberatung

Jeder kann in eine Situation geraten, in der ihm die Schulden über den Kopf wachsen und er sich nicht mehr zu helfen weiß.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, gemeinsam mit den Menschen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können, Entschuldungsmaßnahmen zu erarbeiten bzw. Wege aufzuzeigen, mit Schulden leben zu können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein.

Vor allem der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung bzw. vergleichbare Notlagen sollen verhindert werden.

Wenn Sie ...

- nach Abzug der festen Kosten nicht mehr genügend Geld für den Lebensunterhalt haben
- nicht mehr wissen, wie Sie die nächste Miete bezahlen sollen
- von Ihren Gläubigern gemahnt werden, aber nicht bezahlen können
- Angst vor dem Gerichtsvollzieher oder vor Lohn- und Gehaltspfändungen haben
- einen Gesprächspartner und Unterstützung in Ihrer Situation suchen

... hilft Ihnen Ihre Schuldnerberatungsstelle ...

- Ihre Unterlagen zu ordnen und wieder einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu erhalten
 - einen Weg zu finden, die Ausgaben zu verringern bzw. die Einnahmen zu erhöhen
 - alle Ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch zu nehmen
 - einen Haushaltsplan zu erstellen, der Ihnen hilft, das zur Verfügung stehende Geld besser einzuteilen
 - einen Ihren finanziellen Möglichkeiten angemessenen Tilgungsplan zu erarbeiten
 - Kontakt zu Ihren Gläubigern aufzunehmen und Vereinbarungen wie Stundung, Ratenzahlung, Vergleich zu treffen
 - bei unberechtigten Forderungen ggf. mithilfe eines Rechtsanwaltes oder der Verbraucherzentrale, Ihre Interessen zu vertreten
-